

Anzeige einer Trinkwasser-Installation nach § 13 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001)

- Nur bei Betrieb im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit -

An

Stadt / Kreis

- Gesundheitsbehörde-

Straße, Postfach

PLZ, Ort

1. Standort der Anlage, Ansprechpartner vor Ort:

Anschrift

PLZ, Ort

Gebäude / Gebäudeteil

Nutzungsart des Gebäudes

Name, Vorname des Ansprechpartners

(Vorwahl) Telefon/Mobil

2. Hiermit zeige ich Folgendes an:

- Inbetriebnahme einer neuen Anlage
- Anzeige einer bestehenden Erwärmananlage
- Wiederinbetriebnahme einer Anlage
- Stilllegung einer Anlage
- Teilstilllegung einer Anlage

Datum: _____

- bauliche / betriebstechnische Änderung

Kurzbeschreibung der Änderung (ggf. auf gesondertem Blatt beschreiben)

- Änderung des Eigentums, Nutzungsrechtes

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon / Fax

Inhaber/in:

Name, Vorname

Firma

Anschrift

PLZ, Ort

(Vorwahl) Telefon / Fax

Mobil

Email

3. Herkunft des Trinkwassers:

- Zentrale Wasserversorgung
- Eigener Brunnen
- Sonstiges:

4. Allgemeines:

- a) Wie viele Verbraucher/innen werden mit dieser Anlage versorgt? _____
ca. Anzahl
- b) Wie hoch ist der geschätzte Wasserverbrauch / Jahr? _____
ca. m³
- c) Besteht ein Wartungsvertrag? ja / nein
- d) Existiert ein Leitungsschema? ja / nein
- e) Wurde das Trinkwasser in den letzten 12 Monaten untersucht? ja / nein
- f) Installationsmaterialien:
 - Kupfer Eisen Blei Kunststoff
 - Edelstahl Mehrschichtverbundrohr
 - Andere _____

Weiter auf Seite 2

Hinweis:

Anlagen zur Trinkwassererwärmung sind nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung der Gesundheitsbehörde anzuzeigen, wenn:

- die Abgabe des Wassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt,
- es sich um eine Großanlage nach DVGW W 551 handelt (Speichervolumen > 400 ltr. oder Rohrleitungsvolumen zwischen Zirkulationsleitung/Speicherausgang und Entnahmestelle > 3 ltr.),
- Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden sind.

Erfolgt die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, kann dies als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 73 Abs. 1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes geahndet werden.

5. Beschreibung der Anlage:

a) Art der Warmwasserversorgung:

- zentrale Trinkwassererwärmungsanlage
 Fernwärmeversorgung
 Durchlauferhitzer, Boiler

Nur, wenn zentrale Trinkwassererwärmungsanlage oder Fernwärmeversorgung:

- b) Anzahl der Warmwasserspeicher _____
- c) Speichervolumen _____ ltr.
- d) Sind Duschen vorhanden? ja / nein
Wenn ja, Anzahl: ca. _____
- e) Anzahl der Steigleitungen _____
- f) Sind „Totleitungen“, ungenutzte, nicht durchströmte Leitungsabschnitte, bekannt?
 ja / nein
- g) Sind Temperaturanzeigen an Vor-/Rücklauf vorhanden?
 ja / nein
- h) Sind Probenahmestellen an Vor-/Rücklauf vorhanden?
 ja / nein

6. Betrieb der Anlage:**Nur, wenn zentrale Trinkwassererwärmungsanlage oder Fernwärmeversorgung:**

e) Besteht ein Wartungsvertrag für die Erwärmanlage?
 ja / nein

f) Werden die Wassertemperaturen regelmäßig überprüft?
 ja / nein

Aktuelle Temperaturen, soweit erfasst:

Vorlauf: _____ °C

Rücklauf: _____ °C

Maximale Entnahmetemperatur am Zapfhahn: _____ °C

h) Wurde das Warmwasser bereits auf Legionellen untersucht?
 ja / nein

Wenn ja, wann zuletzt: _____

Ergebnis der Untersuchung: _____

i) Aufbereitungs-/Behandlungsanlage vorhanden

ja / nein

Wenn ja, welche? _____

Ort, Datum

Unterschrift